

Hannover, 15 März 2021

Stellungnahme
Aktiv DabeiSein e.V. Hannover
Selbstbestimmung und Teilhabe mit Behinderungen
zu: Allgemeinen Bemerkung zu Artikel 27 der UN-BRK
(Das Recht auf Arbeit und Beschäftigung)

Unsere Stellungnahme konzentriert sich nur auf die folgenden, im Entwurf der Allgemeinen Bemerkung enthaltenen Gliederungspunkte:

→ Auslegung von Artikel 27.1 (a): Diskriminierung am Arbeitsplatz, einschließlich Segregation am Arbeitsplatz

Wir stimmen den im Absatz 2 zu diesem Gliederungspunkt enthaltenen Aussagen zu, dass die Vertragsstaaten verpflichtet sind, „von geschützten und segregierten Arbeitsplätzen wegzukommen“ und sie aufgefordert werden, „diskriminierende Gesetze und Maßnahmen zu ändern und abzuschaffen“.

Anmerkung bzw. Forderung von uns:

Aus unserer deutschen Sicht reicht aber nur ein Hinweis auf die Abschaffung einer Bescheinigung zur Feststellung einer Beschäftigungsunfähigkeit nicht aus.

Begründung:

Wir sind ein vom preußischem bürokratischem staatstragenden Denken geprägtes Land. Weiterhin sind unsere Verwaltungen über Jahrhunderte darin geübt, auch andere Maßnahmen anzuwenden, die Personen bzw. Personengruppen diskriminieren. Wir sind ein Verein, der sich seit über 60 Jahren dafür einsetzt, dass alle Personen mit Behinderungen, egal wie stark sie behindert sind, am Arbeitsleben teilnehmen können. Das deutsche ausgeklügelte Rechtssystem und die hierfür aufgebauten Behördenstrukturen haben immer wieder Mittel und Wege gefunden, für diesen Personenkreis solche Ausnahmen zu formulieren, die dies nicht ermöglichen. Damit werden Ausnahmen zur Regel. Unsere als Anlage beigefügte geschichtliche Entwicklung ist ein Zeugnis dieser Entwicklungen.

Grundlagen von Entscheidungen sind in den deutschen Behörden immer die Ausnahmen. Wir sind die Weltmeister in der perfektionierten Entwicklung von Vordrucken, Bescheinigungen und weiteren Hilfsmitteln bzw. Werkzeugen, um die Ausnahmen zur Regel zu machen. Die Allgemeine Bemerkung darf somit nicht nur eine „Bescheinigung“ als ein Merkmal der Ausgrenzung nennen. Zumindest muss der Text hierzu so formuliert werden, dass dies nur ein Beispiel unter vielen Möglichkeiten ist.

Aktiv DabeiSein e.V. Selbstbestimmung und Teilhabe mit Behinderungen; Amtsgericht Hannover, VR 3517; Sitz: Schwanenring 14, 30627 Hannover; vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder: Klaus Dickneite, Vorsitzender; Klaus Müller-Wrasmann, stellvertretender Vorsitzender; Dieter Metzloff, Schatzmeister; Bernd Künz, Schriftführer; E-Mail: gf-vorstand@aktiv-dabeisein.de.

Mitglied im /...

Wie einleitend in diesem Absatz festgehalten, sind es die Sonderwelten, die abgeschafft werden müssen.

➔ Auslegung von Artikel 27.1 (a): Diskriminierung am Arbeitsplatz, einschließlich Segregation am Arbeitsplatz

in Verbindung mit

➔ Auslegung von Artikel 27 (b): Das Recht auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit

In jedem entwickelten Nationalstaat gibt es neben den beanstandeten Regelungen auch andere Maßnahmen und Praktiken, die das Ziel der Auflösung der Sonderwelten erschweren. In den Nationalstaaten, die über sozialstaatliche Strukturen verfügen, wie Deutschland, verhindern diese, dass sich die Menschen mit Behinderungen für eine solche Lösung entscheiden. Die Nationalstaaten müssen daher aufgefordert werden,

- ihre Förderinstrumente auf diese Entwicklungen anzupassen,
- Menschen mit Behinderungen die Ängste nehmen, damit sie sich für solche Entwicklungen entscheiden und sie auf dem Weg in neue Strukturen mitzunehmen, wozu gehört
- den sozialen Status der Menschen mit Behinderungen mindestens zu erhalten, möglichst sogar zu verbessern.

Mindestlöhne allein helfen Menschen mit Behinderungen in Deutschland nicht.

Wie die Situation in unserem Bundesland ist, haben wir als Anlage beschrieben.

Anlage zur Stellungnahme:

Der realisierte Traum von Eltern behindert geborener Kinder ab Ende der 1950-er Zeiten in der Mitte Niedersachsens

Wir sind ein Verein zur Wahrnehmung von Interessen der Menschen mit Behinderungen in der Mitte des Bundeslandes Niedersachsen. Mit Unterstützung der evangelischen Pflegeanstalt für „jugendliche Krüppel“, Annastift Hannover, entstanden wir als Elternverein. Wir wollten nicht, dass unsere körperbehinderten Kinder nur verwahrt und gepflegt wurden. Schon kurze Zeit nach unserer Gründung bauten wir selbst als Verein eigene Organisationsstrukturen zur Förderung unserer Kinder auf. Die Unterstützungsformen wuchsen mit dem Alter der Kinder. Ab 1977 wurde es - bezogen auf Arbeit und Beschäftigung - offiziell: 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen ihre Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen auf. Wir sind noch bis heute an dieser Gesellschaft beteiligt. Im Laufe der Zeit konnten auch Beschäftigte in einer solchen Werkstatt auf Außenarbeitsplätzen in Betrieben beschäftigt werden. Sie gehörten aber weiterhin der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen an, sie waren keine Beschäftigten der Betriebe selbst.

Wir als Verein hatten und haben zu jeder Zeit das Ziel, dass die in den Werkstätten aufgenommenen Personen so gefördert wurden, dass sie in eine sozialversicherungspflichtige berufliche Tätigkeiten, also auf den Ersten Arbeitsmarkt in Betrieben und Unternehmen wechseln können.

Das böse Erwachen der Eltern und flügge gewordener Kinder mit Behinderungen ab der 1980-er Jahre in der Mitte Niedersachsens

Zum Zeitpunkt der Gründung dieser beiden Firmen waren wir als Verein noch der Hoffnung, dass wir mit diesen Formen der Förderung einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung getan hatten und diese auch fortsetzen konnten. Mit dem politischen Umbruch im Bund ab Anfang der 1980-er Jahre, wurden die aus Steuern- und Sozialversicherungsbeiträgen entstandenen sozialen Leistungen als schädlich für die gesellschaftliche Behauptung der Bundesrepublik Deutschland auf den Weltmärkten betrachtet und nach und nach abgebaut. Diese Sichtweise und der politische Durchgriff in alle staatlichen und sozialen Strukturen hatte erhebliche Folgen für die Fördermaßnahmen für diesen Personenkreis.

Bei unserem Verein änderte sich die Kerngruppe unseres Klientels. Kinder mit Körperbehinderungen wurden weniger geboren, dafür kamen andere Gruppen hinzu. Ursache hierfür waren vor allem die aufgrund der medizinischen Weiterentwicklung lebend geborenen Kinder mit deutlich mehr Formen von Behinderungen. Dies hätte an sich zu einer Erhöhung des Fördervolumens führen müssen. Es stieg aber nur unwesentlich der Gesamtumfang der Fördergelder über die Jahre leicht an. Dies hatte zur Folge, dass die Fördermaßnahmen beim einzelnen Menschen sanken. Damit das Gesamtvolumen nicht noch weiter fiel, entwickelten die bisherigen Dienstleister eine Strategie, dass ihre aufgebauten Sondereinrichtungen zumindest erhalten blieben und nicht die Gefahr der Auflösung stieg.

Eine bedarfsgerechte individuelle Förderung bekamen dann nur noch die Menschen mit Behinderungen, deren Bedarf gering war, auf der Strecke blieben die Menschen mit einem umfangreichen Förderbedarf. Es stand kurz davor, diese gesamte Gruppe in das deutlich reduzierte, vor allem aber noch besser pauschalierte Fördersystem der Pflege abzuschieben. Deren Finanzierung wird aber von den Menschen geprägt, die in ihrem letzten Lebensabschnitt pflegebedürftig geworden sind. In dieses System sollen nun die erwachsen gewordenen Menschen mit Behinderungen hinüber geführt werden. Selbst wenn sie im bisherigen Fördersystem verblieben, wurde ihr tatsächlicher Bedarf aufgrund der gedeckelten, nur fiktiv ausgerichteten Vergütungssätzen nicht mehr finanziert, ein mehr als ein „satt und sauber“ ist hierbei nicht drin.

Bezogen auf die Förderstrukturen von Arbeit und Beschäftigung in den zweigeteilten Einrichtungen (getrennte Förderstrukturen für die werkstattfähigen und nicht werkstattfähigen Organisationen und völlige Abkoppelung vom Ersten Arbeitsmarkt) in unserem regionalen Gebiet war eine Durchlässigkeit in die anderen Zweige nicht mehr möglich gewesen.

Ende 2008: Die UN-BRK - die Chance für ein Neudenken - aber kläglich gescheitert

Das Niedersächsische Sozialministerium nahm auf der Führungsebene die Arbeit für die von der im Dezember 2008 in Deutschland durch ein Gesetz in Kraft gesetzte UN-BRK ausgehenden neuen Ideen auch auf. Schon Anfang 2010 wurde der Grundsatz der individuellen Förderung aufgegriffen und als Leitlinie für die Umsetzung in den Förderstrukturen gesetzt. Gleichzeitig wurde das „Budget für Arbeit“ entwickelt, mit Finanzmitteln ausgestattet, mit Umsetzungspartnern abgestimmt und zur verpflichteten Umsetzung vor Ort propagiert.

Bereits im September 2012 war dieses Denken verflogen. Mit Zustimmung der vom Land beauftragten Einrichtungen erfolgte letztlich die Ausgrenzung von bedarfsgerechten Leistungen für die Menschen mit Behinderungen mit einem hohen Förderbedarf. Das bis dahin in unserem regionalen Teil vorhanden gewesene Leistungsniveau wurde in den Einrichtungen erheblich zurückgefahren.

Im gesamten Zeitraum von 2010 bis 2019, in dem das Budget für Arbeit hätte umgesetzt werden sollen, konnten nur insgesamt unter 10 (von rd. 38.000 in 2019 anspruchsberechtigten) Personen gewonnen werden.

Wie schon geschildert, war ein fließender Übergang zwischen den einzelnen Förderstrukturen bis zur Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes 2016 überhaupt nicht vorstellbar gewesen.

Im Gesamtbereich Arbeit und Beschäftigung in unserem Gebiet gibt es seit 2015 folgende Entwicklungslinien:

- Die Eltern von Jugendlichen mit Behinderungen, die sich auf den Übergang Schule - Berufsausbildung - Arbeit vorbereiten neigen dazu, dass diese nicht den Weg über die Werkstätten gehen, sondern ihre Kinder den direkten Weg in den Arbeitsmarkt suchen. Derzeit kann noch nicht eingeschätzt werden, ob diese Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen dort letztlich an den vorgefundenen und nicht auf ihre Situation abgestellten Arbeitsstrukturen scheitern werden.
- Die Eltern, die die Behinderungen ihres Kindes so stark einschätzen, dass sie nicht in Arbeit oder Beschäftigung gehen sollten, weil sie dies überfordert, übergeben ihre Kinder lieber in eine Tagesförderstätte, die sie nicht auf eine Arbeit in einer Werkstatt vorbereitet.
- Der Zulauf in den Werkstätten im Übergang Schule - Berufsausbildung ist durch diese Entwicklung messbar zurückgegangen.
- Die Einrichtungen in unserem regionalen Gebiet konnten sich an einem vom Land Niedersachsen geförderten Sondermodell vom Übergang Nicht-Werkstatt in Werkstatt beteiligen, wovon sie auch Gebrauch machten. Insgesamt haben hieran von bis zu 30 Plätzen (wenn es Interessenten gegeben hätte, hätte man dies sicherlich auch aufstocken können) nur knapp über 10 Personen teilgenommen. Diese Zahlen sprechen somit für sich.
- Damit eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen noch über Jahre erhalten bleibt, werden ihr zunehmend Personen zugewiesen, die aus dem Ersten Arbeitsmarkt infolge gesundheitlich eingetretener Folgen aussortiert werden (im Wesentlich psychisch beeinträchtigte Personen) und in diese Werkstätten gedrängt werden, anstelle sie in den Betrieben und Verwaltung durch ein Gesundheitsmanagement zu fördern. Der Anteil dieser Personen an sich deutlich erweitert, dort, wo dies angetroffen wird, müssen die hierfür vorgesehenen Plätze erweitert werden.

Wer an den an solchen Entwicklungslinien etwas verändern will, wir möchten dies, der muss bereit sein, die seit Jahrzehnten sich entwickelten Sonderstrukturen weiterzuentwickeln und in ihrer jetzigen Struktur aufzulösen. Dies muss aber auch wirksam sein,

weshalb wir für eine inhaltliche Präzisierung der Allgemeine Bemerkung eintreten, so wie vorgetragen.

Für den Vorstand

Klaus Dickneite,
Vorsitzender

Klaus Müller-Wrasmann
stv. Vorsitzender